|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG HOME – Referat D1 Polizeizusammenarbeit |
| Stellennummer in Sysper: | 298753 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Julian Siegl  1 Quartal 2025  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) entwickelt und verwaltet wichtige politische Maßnahmen zur Gewährleistung eines offenen und sicheren Europas, in dem Menschen ihre Rechte und Freiheiten mit einem hohen Maß an Sicherheit genießen können.

Der Auftrag der Direktion D besteht darin, im Rahmen des Feldes von Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit zu dem Ziel der Union beizutragen, den europäischen Bürgern ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten. Die Direktion definiert die Komponenten der inneren Sicherheit auf der Grundlage der Strategie der Sicherheitsunion 2020-2025, ist für die Formulierung und Umsetzung einschlägiger politischer Maßnahmen - von bewährten Praktiken bis hin zu Rechtsvorschriften - im Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung, Cyberkriminalität und organisierte Kriminalität zuständig, fördert die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden auf europäischer Ebene (u. a. durch EUROPOL und CEPOL) und legt die Regeln für den Zugang zu Informationen für Strafverfolgungszwecke fest.

Das Referat HOME.D1, ein Team mit rund 24 Mitarbeitern, hat eine lenkende Funktion für bereichsübergreifende und sich entwickelnde Strategien zum Informationsaustausch und zur operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, die für die innere Sicherheit der EU von zentraler Bedeutung sind und die Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der Sicherheit der Bürger unterstützen. Mit den Kompetenzbereichen Politik und Rechtsetzung, Rechtsumsetzung und Durchsetzung, operative Unterstützung und internationale Verhandlungen stellt das Referat einen dynamischen Bereich der europäischen Integration dar, der eng mit der nationalen Souveränität verbunden ist.

Das Referat ist für die Verbesserung der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, d. h. der Zusammenarbeit der Polizeikräfte der Mitgliedstaaten vor Ort, zuständig, u. a. durch die Empfehlung des Rates zur operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden aus dem Jahr 2022 (CROLEC). Das Referat spielt eine Schlüsselrolle bei der Steuerung der Europäischen Multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (EMPACT), der Leitinitiative zur Unterstützung koordinierter Maßnahmen zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität. Das Referat ist auch für EUROPOL, die Leitagentur der Union für innere Sicherheit, und für CEPOL, die Agentur der Union für die Schulung von Strafverfolgungsbeamten, zuständig. Da Informationen für die Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit von zentraler Bedeutung sind, ist das Referat für die Verbesserung des bilateralen und multilateralen Informationsaustausches zuständig - mit der Prüm-II-Verordnung, der Richtlinie über den Informationsaustausch und über Europol - sowie für die wichtigsten Instrumente für den Zugang zu Fluggastdaten durch die Richtlinie über Fluggastdatensätze (PNR) und die bevorstehenden Verordnungen über erweiterte Fluggastdaten (API). In all diesen Politikbereichen ist das Referat für den Ausbau der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit externen Partnern außerhalb der Union und für Abkommen mit Drittländern über den Austausch personenbezogener Daten mit Europol und die Übermittlung von Fluggastdatensätzen zuständig; das Referat spielt auch eine führende Rolle bei den Beziehungen zu Interpol und bei der zunehmenden Beteiligung von Partnerdrittländern an EMPACT.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Strafverfolgung ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Union von wesentlicher Bedeutung. Wir bieten Ihnen die interessante Möglichkeit, die Entwicklung der EU-Strafverfolgungszusammenarbeit zu gestalten und mit dem Ziel zu lenken, die operative Strafverfolgungszusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten auf die nächste Stufe zu bringen. Aufbauend auf der Empfehlung des Rates von 2022 über die operative Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung wird der abgeordnete nationale Experte (ANS) zur Entwicklung und Umsetzung von EU-Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der operativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung beitragen, unter anderem durch die Ermittlung und Förderung bewährter Verfahren. Der ANS wird dazu beitragen, einen besser strukturierten Austausch bewährter operativer Praktiken zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten einzurichten, einschließlich der im Rahmen der Schengen-Bewertungen ermittelten bewährten Praktiken.

Der ANS wird auch zu einem Reflexionsprozess mit den wichtigsten Akteuren über innovative Ideen für eine wirksamere und effizientere operative Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, insbesondere im Lichte der technologischen Entwicklungen, und für weitere Fortschritte in der Politik der Union zur Überwindung rechtlicher Hindernisse für die grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit beitragen. In einem Politikbereich, der eng mit der nationalen Souveränität verbunden ist und in dem der politische Fortschritt von den operativen Erfordernissen und bewährten Verfahren vor Ort bestimmt wird, ist ein enger Dialog mit den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Experten vor Ort besonders wichtig.

Der ANS wird unter der Aufsicht eines EU-Beamten arbeiten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und den europäischen Verwaltungen wird der ANS keine Einzelfälle bearbeiten, die Auswirkungen auf Dossiers haben, mit denen er in den zwei Jahren vor seinem Eintritt in die Kommission in seiner nationalen Verwaltung zu tun hatte, oder die an diese unmittelbar angrenzen. In keinem Fall darf sie/er die Kommission vertreten, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten und engagierten Kollegen, der bereit ist, in einem dynamischen Bereich der EU-Politik zu arbeiten, in dem die Bürgerinnen und Bürger von der Union einen Mehrwert erwarten. Der Bewerber sollte über ein umfassendes Verständnis der bilateralen oder multilateralen Zusammenarbeit der Strafverfolgung in der EU verfügen, idealerweise sowohl auf administrativer als auch auf operativer Ebene. Der Bewerber sollte einen ausgeprägten Sinn für Initiative sowie eine lösungsorientierte und pragmatische Einstellung haben. Durch die Verbindung von administrativer und operativer Erfahrung im Bereich der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung sollte der Bewerber in der Lage sein, operative Erfordernisse und bewährte Praktiken in EU-Maßnahmen umzusetzen und diese Zusammenarbeit zu unterstützen. Ein ausgeprägter Teamgeist und die Fähigkeit, zu einem positiven und inspirierenden Arbeitsumfeld beizutragen, sind unerlässlich. Der Bewerber sollte in der Lage sein, klar und strukturiert in englischer Sprache zu kommunizieren und sollte über solide Fähigkeiten zur Verfassung von Berichten und anderen Dokumenten verfügen. Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf (i) gemeinsame Streifen und andere gemeinsame Operationen, (ii) dringende grenzüberschreitende Einsätze und grenzüberschreitende Überwachung und/oder (iii) Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll wären von Vorteil. Erfahrungen mit Schengen-Evaluierungen zur polizeilichen Zusammenarbeit und mit der Zusammenarbeit mit Europol wären ebenfalls von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)